

Nationales Reformprogramm

Österreich
Bundeskanzleramt



2015

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld	3
3. Länderspezifische Empfehlungen	3
4. Nationale Europa-2020 Ziele: Fortschritte und Maßnahmen.....	17
5. Zusätzliche Maßnahmen: ESI-Fonds – Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa-2020-Zielen	28
6. Institutionelle Aspekte	29

Annex 1

Tabelle 1 Reporting table for the assessment of CSRs and key macro-structural reforms

Tabelle 2 Reporting table on national Europe 2020 targets

Tabelle 3 Reporting on main reform plans for the next 12 months

Annex 2

Tabelle 1 Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen auf Ebene der Länder:
Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren
qualitativen Auswirkungen

Tabelle 2 Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele auf Ebene
der Länder, Städte, Gemeinden und Sozialpartner

1. Einleitung

Ende November hat die Europäische Kommission den Jahreswachstumsbericht 2015 vorgelegt. Vor dem Hintergrund einer verhaltenen Wachstumsdynamik, einer geringen Inflation und einer weiterhin sehr hohen Arbeitslosigkeit in der EU schlägt die Kommission eine Investitionsoffensive im Umfang von 315 Mrd. Euro vor. Für sich alleine genommen, kann das 315 Mrd. Euro schwere Investitionspaket die Wachstumsschwäche in Europa nicht lösen, deshalb empfiehlt die Kommission eine Wirtschafts- und Sozialpolitik auf drei Säulen:

1. Investitionsimpulse
2. Strukturreformen
3. Verantwortungsvolle Haushaltspolitik

Zur Verbesserung der Abläufe im Europäischen Semester, das sich als wirtschaftspolitisches Steuerungsinstrument bewährt hat, hat die Europäische Kommission bereits Ende Februar für jedes Mitgliedsland ein umfassendes Analysedokument veröffentlicht, das den Hintergrund für die Länderspezifischen Empfehlungen 2015 aufbereitet.

Das vorliegende Nationale Reformprogramm folgt der Struktur der Leitlinien vom Oktober 2013 und diskutiert bereits die Kernbotschaften der Länderanalyse der Europäischen Kommission vom Februar 2015. Dem Nationalen Reformprogramm sind auch 2 Annexe angeschlossen, die eine tabellarische Übersicht über die Reformmaßnahmen betreffend die Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen sowie hinsichtlich der Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele auf Ebene des Bundes, der Länder, Gemeinden und Städte sowie der Sozialpartner geben.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nähere Informationen zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld finden sich im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2015.¹

3. Länderspezifische Empfehlungen

Österreich hat im April des vergangenen Jahres das Nationale Reformprogramm und das Stabilitätsprogramm an die Europäische Kommission übermittelt. Diese beiden Dokumente wurden einer umfassenden Bewertung durch die Europäische Kommission unterzogen. Auf Basis dieser Analyse hat die Europäische Kommission für Österreich insgesamt 5 Länderspezifische Empfehlungen vorgeschlagen, welche nach intensiven Erörterungen in den Ausschüssen und Fachministerräten vom Europäischen Rat am 26./27. Juni gebilligt und am 8. Juli 2014 vom Rat formal verabschiedet wurden². Am 26. Februar 2015 hat die Europäische Kommission ein umfassendes Analysedokument³ vorgelegt, in welchem sie Zwischenbilanz betreffend die Umsetzungsfortschritte bei den Länderspezifischen Empfehlungen gezogen und die Herausforderungen für Österreich identifiziert hat.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 1

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Österreich im Zeitraum 2014 bis 2015 *„nach der der Korrektur des übermäßigen Defizits die budgetären Maßnahmen für 2014 angesichts der laut Frühjahrsprognose 2014 der Kommissionsdienststellen bestehenden Lücke von 0,5% des BIP und nach Berücksichtigung der von Österreich angekündigten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Gefahr einer deutlichen Abweichung gegenüber den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts nachbessert; im Jahr 2015 seine Haushaltsstrategie erheblich strafft, um sicherzustellen, dass das mittelfristige Ziel erreicht und auch danach beibehalten wird, und dafür sorgt, dass die Schuldenregel erfüllt wird und die gesamtstaatliche Schuldenquote auf einen dauerhaften Abwärtspfad verbleibt; die Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen weiter strafft, indem z.B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Ausgaben- und Finanzierungsbefugnisse besser aufeinander abgestimmt werden;“*

Im Jahresverlauf 2014 wurden zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen, um die strukturelle Konsolidierung voranzutreiben.⁴

Im Juni 2014 verabschiedete der Nationalrat mit dem Budgetbegleitgesetz (BGBl 40/2014) ein Maßnahmenbündel, mit einem kumulierten budgetären Nettoentlastungseffekt für die Jahre 2014 bis 2018 von knapp 553 Mio. Euro. Im Maßnahmenbündel sind neben der Entlastung des Bundeshaushaltes durch Einsparungen, Konsolidierungen, erhöhte Einnahmen und sonstige Kostendämpfungseffekte auch Effizienzsteigerungen durch Verwaltungsvereinfachungen und effizientere Kostenabwicklungen vorgesehen.

Der Bundesfinanzrahmen für das Jahr 2014 sah zudem Einsparungen bei den gestaltbaren Mittelverwendungen iHv von 500 Mio. Euro durch Mittelbindungen vor (cf. BGBl 38/2014), für das Jahr 2015 ist eine Kürzung der Ermessungsausgaben in Höhe von 300 Mio. Euro vorgesehen (cf. BGBl 39/2014).

¹ BMF, Österreichisches Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019, Wien, April 2015

² Empfehlungen des Rates vom 8. Juli 2014 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2014, Amtsblatt der Europäischen Union (2014/C 247/18)

³ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen Länderbericht Österreich 2015, SWD(2015)39 final

⁴ Details zur erwarteten Entwicklung des Bundeshaushaltes und den wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind der Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2014 bis 2019 zu entnehmen.

Einen Beitrag zur fiskalischen Nachhaltigkeit leistet auch das Sonderpensionsbegrenzungsgesetz (SpBegrG), das im Juli vom Nationalrat beschlossen wurde (cf. BGBl 46/2014). Die Angleichung der Leistungsniveaus und Anspruchsvoraussetzungen betrifft über 70 Institutionen und Rechtsträger. Neben dem Bund sind dies u.a. die Sozialversicherungsträger, die Arbeiter- und Wirtschaftskammer, ÖBB sowie die OeNB.

Die österreichische Bundesregierung beschloss am 17. März 2015 die Steuerreform 2015/16, die eine Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen im Ausmaß von 5 Mrd. Euro bringen soll. Ein Element dieser Reform ist ein Wirtschaftspaket in Höhe von rund 200 Mio. Euro, das zusätzliche Impulse für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung generiert. Die Gegenfinanzierung erfolgt über die Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug, Strukturmaßnahmen im Steuerrecht (ua. Streichung von Steuerausnahmen) sowie durch ein Solidaritätspaket, das unter anderem eine Anpassung der Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbssteuer sowie eine Erhöhung von Immobiliengewinn- und Kapitalertragssteuern vorsieht.

Um Steuerhinterziehung und –vermeidung einzudämmen wurde mit der Novellierung des Finanzstrafgesetzes die Möglichkeit einer kostenlosen Straffreiheit im Falle einer Selbstanzeige bei vorsätzlich oder grob fahrlässig begangenen Finanzdelikten eingeschränkt (cf. BGBl 65/2014). Die Verteuerung der strafbefreienden Wirkung einer Selbstanzeige beträgt zwischen 5% und 30% und bringt dem Bund im Jahr 2014 Mehreinnahmen in Höhe von knapp 150 Mio. Euro. In den Folgejahren sinken die Beträge, da davon auszugehen ist, dass die zuschlagspflichtigen Selbstanzeigen aufgrund des Lenkungseffektes zurückgehen werden. Darüber hinaus wurde im Zuge der Steuerreform 2015/16 vereinbart, entschieden gegen Steuer- und Sozialbetrug vorzugehen. Mit Beginn des Jahres 2016 soll eine Registrierkassenpflicht eingeführt werden. Im Rahmen abgabenrechtlicher Prüfungen soll es außerdem möglich sein, bestehende Kontenverbindungen der Abgabepflichtigen einzusehen. Um einer etwaigen Abschleicherproblematik vorzubeugen, sollen Abfragemöglichkeiten vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (z.B. 1.3.2015) vorgesehen werden. Weitere Maßnahmen im Kampf gegen Steuerbetrug sehen neben der Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung im Rahmen des Versandhandels insbesondere auch die Eindämmung des Karussellbetrugs vor. Im Bereich des Sozialbetrugs soll u.a. der Missbrauch von E-Cards und Krankenständen vor allem durch vermehrte Kontrolltätigkeit eingedämmt werden.

In den Länderspezifischen Empfehlungen wird Österreich auch aufgefordert, die Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen zu straffen. Im Regierungsübereinkommen⁵ vom Dezember 2013 wurde eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs vereinbart. Um den dafür nötigen zeitlichen Rahmen für umfassende Beratungen zu schaffen, wurde die laufende Finanzausgleichsperiode um zwei Jahre, bis Ende 2016 verlängert (cf. BGBl 17/2015). Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder, Städte und Gemeinden wird bis zum Jahresende 2015 der Bundesregierung einen Vorschlag für ein neues, aufgabenorientiertes Finanzausgleichsgesetz übermitteln. Eckpunkte der Finanzausgleichsreform sind neben der Transparenz der Finanzströme, eine aufgabenadäquate Mittelausstattung und Effizienzsteigerungen durch die Beseitigung von Parallelstrukturen. Außerdem wurde im Kontext der Steuerreform 2015/16 auch ein Einsparungsvolumen von gesamtstaatlich 1,1 Mrd. Euro im Bereich der Förderungen und der Verwaltung beschlossen, die sich nach dem Finanzausgleichsschlüssel auf Bund, Länder und Gemeinden (2/3 Bund und 1/3 Länder/Gemeinden) verteilen. Nähere Details zum Kostendämpfungspfad in der Verwaltung siehe Österreichisches Stabilitätsprogramm.

⁵ Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018. Erfolgreich. Österreich, Wien, Dezember 2013

Tabelle 1: Eckpunkte der Steuerreform 2015/2016

Tarifreform	Neues Tarifmodell sieht 6 Steuerstufen, anstatt der bisher 3 Tarifstufen vor. Der Eingangssteuersatz fällt von 36,5 auf 25 Prozent. Der Spitzensteuersatz ab einer Million wird befristet auf 55 Prozent angehoben. Die daraus gewonnen Mittel sollen einem Österreich-Fonds zufließen, der vor allem Forschungs- und Bildungsmaßnahmen dient.
Absetzbeträge	Der Arbeitnehmer- wird in den Verkehrsabsetzbetrag integriert. Beide zusammen kommen auf 400 Euro, derzeit liegen sie kumuliert bei 345 Euro. Für Geringverdiener wird der Pendlerzuschlag erhöht.
Sozialversicherungsrückerstattung	Für Kleinstverdiener, die keine Einkommensteuer bezahlen, werden 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge (maximal 400 Euro/Jahr) rückerstattet. Selbständige und Landwirte werden analog in der jeweiligen Sozialversicherung entlastet. Pensionisten bekommen maximal 110 Euro rückerstattet.
Familien	Der Kinderfreibetrag wird auf 440 Euro pro Kind verdoppelt.
Standortpaket	Zur Stärkung der Wirtschaft wird die Forschungsprämie von 10% auf 12% erhöht, die steuerfreie Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird von 1.460 auf 3.000 Euro pro Jahr erhöht und Möglichkeiten des Crowdfunding wird geschaffen. Für Forscherinnen und Forscher und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird es Zuzugsbegünstigungen geben. Senkung der Lohnnebenkosten ab 2018 durch Absenkung des Beitrages zum Familienlastenausgleichsfonds unter der Voraussetzung der budgetären Bedeckung.
Gegenfinanzierungsmaßnahmen	
Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug (1,9 Mrd. Euro)	Registrierkassenpflicht ab einem Nettoumsatz von 15.000 Euro verbunden mit einer Belegerteilungspflicht. Einsichtnahme in bestehende Kontenverbindungen aus Anlass einer abgabenbehördlichen Prüfung. Bekämpfung des Missbrauchs von E-Cards und Krankenständen. Konteneinsichtnahmen durch die Finanzbehörden, Verbot von Barzahlungen am Bau.
Einsparungen in der Verwaltung und bei Förderungen (1,1 Mrd. Euro)	Die Verwaltungseinsparungen sind entsprechend dem FAG-Schlüssel zu 2/3 vom Bund und 1/3 von Ländern und Gemeinden zu erbringen. Diese Summe soll durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung sowie durch sinnvolle Einsparungen bei den Förderungen (zum Beispiel „Einfrieren“ der Förderungen in bestimmten Bereichen) erzielt werden.
Strukturmaßnahmen im Steuerrecht (900 Mio. Euro)	Anpassung der Umsatzsteuer von 10 auf 13% bei u.a. kulturellen Dienstleistungen, Futtermittel, Saatgut, und lebenden Tieren. Sonderausgaben im Bereich Wohnraumbeschaffung, Sanierung sowie für Altersvorsorge können steuerlich nicht mehr geltend gemacht werden. Bei Gebäudeabschreibungen im Betriebsvermögen wird ein einheitlicher Abschreibungssatz von 2,5 % zur Anwendung kommen, bei der Privatnutzung von Dienstwagen wird der Sachbezug auf 2 % erhöht, wenn der CO ₂ -Ausstoß größer als 120g/km ist.
Solidaritätspaket (400 Mio. Euro)	Bei der Grunderwerbs-, der Immobilienertrag- und der Kapitalertragsteuer sind Erhöhungen vorgesehen. Die Grunderwerbsteuer soll künftig auch bei Übertragungen im Familienverband auf Basis vom Verkehrswert berechnet werden. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft soll auch weiterhin der einfache Einheitswert zur Anwendung kommen. Die Immobilienertragsteuer, die beim Verkauf von

	Grundstücken anfällt, wird von 25% auf 30% erhöht. Die Kapitalertragsteuer wird von 25% auf 27,5% angehoben. Für 2016 ist darüber hinaus noch eine außerordentliche Erhöhung der SV-Höchstbeitragsgrundlage im Ausmaß von 100 Euro vorgesehen.
Selbstfinanzierung (850 Mio. Euro)	Mehreinnahmen im Bereich der Umsatz- und Verbrauchsteuern durch Kaufkraftstärkung.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 2

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Österreich im Zeitraum 2014 bis 2015 *„die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems verbessert, indem insbesondere die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer vorgezogen, das tatsächliche Pensionsalter angehoben und das Pensionsalter an die Veränderungen bei der Lebenserwartung angepasst wird; die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen überwacht, die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und langfristiger Pflege weiter verbessert;“*

Pensionen und Aufwendungen für Gesundheit und Pflege beeinflussen maßgeblich die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters wurden in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Tabelle 2: Überblick über die wichtigsten Reformmaßnahmen der letzten Jahre

Neues Pensionskonto	Ein einziges Pensionskontosystem für alle ab 1. Jänner 1955 Geborenen (in Kraft seit 1. Jänner 2014)
Invaliditätspension-Neu	Zuerkennung einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension nur noch im Falle einer dauerhaften Invalidität; gilt seit 1. Jänner 2014 für alle, die jünger als 50 Jahre sind
Hacklerregelung	Seit 1. Jänner 2014 sind erschwerte Zugangsbedingungen in Kraft. Anhebung des Zugangsalters und der Beitragsmonate (Männer 62 Jahre, 540 Beitragsmonate/Frauen 57 Jahre - Jahre ansteigend bis 62 Jahre, 504 Beitragsmonate ansteigend auf 540 Beitragsmonate) und der Anspruchsvoraussetzungen (kein Nachkauf von Ersatzzeiten, Schul- und Studienzeiten mehr möglich).
Korridor pension	Seit 1. Jänner 2013 erfolgt eine sukzessive Anhebung der Versicherungsjahre von 37,5 Jahren (2012) auf 40 Jahre (2017).
Arbeitsmarktpaket für Ältere	Vom Nationalrat am 27. März 2014 beschlossen und seit 1. Juli 2014 in Kraft. Sieht Beschäftigungsförderung zur Integration älterer ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt vor.
Fit2work	Ziele des Präventionsprogramms sind die Information über eine gesundheitsfördernde Arbeitswelt und Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz. Stufenweise Einführung der Beratung für Personen und Betriebe seit 2011, mittlerweile flächendeckende Umsetzung abgeschlossen.

Entsprechend dem Pensionsmonitoring 2014 des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Pensionsneuzugänge aller Pensionsversicherungsträger gegenüber dem Jahr 2013 um 13 Monate angestiegen, sodass das tatsächliche Pensionsantrittsalter derzeit bei 59 Jahren und 8 Monaten liegt. Bei Invaliditätspensionen ist das Antrittsalter von 52 Jahren und 1 Monat (2013) auf 54 Jahre und 8 Monate (2014), um insgesamt 2 Jahre und 5,8 Monate

binnen eines Jahres gestiegen⁶. Die Zahlen bestätigen, dass die oben genannten Reformmaßnahmen die beabsichtigte Wirkung entfalten. Die Angleichung des Pensionsantrittsalters für Frauen an jenes der Männer ist entsprechend der verfassungsrechtlich verankerten Gesetzeslage für 2024 vorgesehen. Beginnend mit dem 1. Jänner 2024 wird das Antrittsalter für Frauen pro Jahr um 6 Monate angehoben, sodass das reguläre Pensionsantrittsalter für Frauen im Jahre 2033 mit 65 Jahren jenem der Männer entspricht.

Ein Meilenstein zur Verbesserung der **Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen** ist die Gesundheitsreform 2013. Diese schreibt gesetzlich vor, dass der Anstieg der Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) bis 2016 an das zu erwartende durchschnittliche nominelle Wachstum des BIP heranzuführen ist. Außerdem wurde eine Deckelung des Ausgabenpfades festgeschrieben, wodurch bis 2016 kumuliert rund 3,4 Mrd. Euro ausgabendämpfende Effekte generiert werden sollen. Entsprechend dem jüngsten Monitoringbericht⁷ ergibt sich für die Länder und gesetzliche Krankenversicherung gemeinsam für die Jahre 2012, 2013 und 2014 kumuliert ein Dämpfungseffekt von rund 2.955 Mio. Euro. Damit wird für diesen Zeitraum die vereinbarte Ausgabenobergrenze unterschritten.

Die rigide Kontrolle und regelmäßige Überprüfung der Kostenentwicklung unterstützt die eingeleitete Strukturreform im Gesundheitswesen und stellt sicher, dass rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, sollten die gewünschten Effekte nicht erzielt werden⁸. Im Juni 2014 wurde von der Bundes-Zielsteuerungskommission der Ausbau der multidisziplinären Primärversorgung beschlossen. Beginnend mit 2015 werden Pilotversuche gestartet. Bis Ende 2016 ist vorgesehen, in jedem Bundesland einen Deckungsgrad von 1% der Bevölkerung zu erreichen⁹. Mit dieser Maßnahme werden auf mittlere Sicht gesehen die teureren Spitalsambulanzen entlastet und die Akutversorgung im niedergelassenen Bereich ausgebaut.

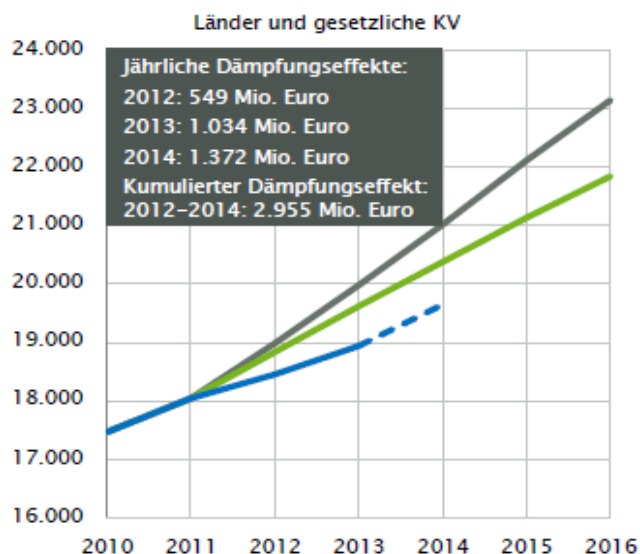
⁶ Beschäftigungs-, Rehabilitations- und Pensionsmonitoring auf Basis der Daten Jänner bis Dezember 2014, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

⁷ Monitoringbericht II/2014, Monitoring nach Vereinbarung gem. Art. 15a B-VB. Zielsteuerung-Gesundheit und Bundes-Zielsteuerungsvertrag, Gesundheit Österreich GmbH, Wien, Februar 2015

⁸ Dem von der EK im Länderbericht Österreich 2015 vorgebrachten Zweifel betreffend die Nachhaltigkeit der Reformeffekte ist entgegenzuhalten, dass ein derart umfassender Strukturwandel Zeit braucht, sich in vollem Umfang zu entfalten.

⁹ Im Länderbericht Österreich 2015 geht die EK irrtümlicherweise von einem 1%-igen Deckungsgrad bezogen auf Gesamtösterreich aus, cf. SWD (2015)39 final, vom 26.02.2015, p.21

Abbildung 1 Entwicklung der zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben für Länder und gesetzliche Krankenversicherung in Mio. Euro, 2010-2016



Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben Länder und gesetzliche KV	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgaben ohne Intervention	17.466	18.042	18.984	19.975	21.017	22.115	23.143
Ausgabenobergrenze	17.466	18.042	18.834	19.615	20.377	21.135	21.843
Ausgaben gem. Abschlussmonitoring	17.466	18.042	18.435	<i>18.941</i>			
Ausgaben gem. unterjährigem Monitoring					19.645		

kursiv = Daten basierend auf (vorl.) Abschlussmonitoring

Bei der Summenbildung wurde auf die ursprünglichen, nicht gerundeten Ausgangswerte zurückgegriffen, dabei kann es zu geringfügigen Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen kommen

Quelle: Monitoringbericht 2015

Zur Verbesserung der Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit der Langzeitpflegeleistungen wurden einige Fortschritte durch gezielte Änderung des monatlich erforderlichen Pflegebedarfs für den Bezug von Pflegegeld erzielt. Bisher war ein monatlicher Pflegebedarf von mehr als 60 Stunden erforderlich, um ein Pflegegeld der Stufe 1 zu erhalten (154,20 Euro/Monat) bzw. ein monatlicher Pflegebedarf von mehr als 85 Stunden, um ein Pflegegeld der Stufe 2 (284,30 Euro) zu erhalten. Seit Jänner 2015 ist ein monatlicher Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden für die Stufe 1 bzw. von mehr als 95 Stunden für die Stufe 2 erforderlich. Diese Maßnahme dämpft den Zugang zum Pflegegeld. Die geschätzte Kostenersparnis beläuft sich im Jahr 2015 auf ca. 19 Mio. Euro um Jahr 2016 auf ca. 57 Mio. Euro, im Jahr 2017 auf ca. 95 Mio. Euro und im Jahr 2018 auf ca. 133 Mio. Euro.

Zur Verbesserung der Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit der Langzeitpflegeleistungen wurden auch einige Fortschritte durch die Verlängerung des Pflegefonds von 2016 bis 2018 erzielt. Zwischen 2011 und 2018 wird ein Gesamtbetrag von 2,035 Milliarden Euro zu diesem Zweck übertragen werden. 2/3 dieses Betrages werden durch den Bund finanziert und 1/3 von den Ländern und Gemeinden. Die Erweiterung des Fonds für 2017 und 2018 wird in einer Gesetzesänderung bis 2016 inkludiert sein.

Im Länderbericht für Österreich ist festgehalten, dass das derzeitige Konzept des österreichischen Pflegevorsorgesystems bestehend aus Geldleistungen und staatlich organisierten Pflegedienstleistungen verbessert werden kann.

In Österreich gab es mit 1. Jänner 2012 eine umfassende Reform im Bereich der Pflegevorsorge. Diese Reform führte zur Konzentration der Gesetzgebung und Vollziehung der Pflegegeldleistungen auf Bundesebene. Diese Reform bewirkte eine einheitliche Vollziehung der Pflegegeldleistungen und führte zu einer Kostenreduktion betreffend die

Vollziehung und Gesetzgebung auf Länderebene. Dieses System sollte nicht geändert werden.

Außerdem sollten die Pflegegeldleistungen nicht einkommensabhängig sein. Jeder pflegebedürftigen Person sollte es ermöglicht werden, ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Pflegegeldleistungen sind daher an den persönlichen Bedürfnissen orientiert.

Das österreichische Pflegevorsorgesystem besteht aus drei Säulen. Die erste Säule bilden die Pflegegeldleistungen, die zweite Säule besteht aus Maßnahmen zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen und die dritte Säule besteht aus den Pflegedienstleistungen. Die ersten beiden Säulen fallen in die Kompetenz des Bundes, die Pflegedienstleistungen fallen in die Kompetenz der Länder. Während das Pflegegeld nicht einkommensabhängig ist, hängt der Kostenbeitrag, der von der pflegebedürftigen Person für die Pflegedienstleistung gezahlt werden muss, vom Einkommen der pflegebedürftigen Person ab.

Im Zuge der Reform 2014 wurde auch die Qualitätssicherung der Pflege zu Hause weiterentwickelt: vor der Reform 2014 gab es keine Hausbesuche auf Wunsch, um die Pflegenden zu Hause zu beraten; nun können informelle pflegende Angehörige oder die pflegebedürftige Person einen derartigen kostenlosen Hausbesuch auf Wunsch verlangen. Pflegenden Angehörigen haben nunmehr auch die Möglichkeit, ein sogenanntes Angehörigengespräch mit einem Psychologen für den Fall verlangen, dass sie im Rahmen eines Hausbesuches eine psychische Belastung angegeben haben. Diese Maßnahme hat einen präventiven Charakter.

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 beinhaltet auch die Entwicklung einer Demenzstrategie, die Empfehlungen für eine notwendige Bewusstseinsbildung, für Unterstützungsmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen und für eine frühe Diagnose wie auch Schulungen und Unterstützungen für pflegende Angehörige erarbeiten soll. Im Februar 2015 wurde der österreichische Demenzbericht veröffentlicht, der die aktuelle Versorgungssituation für Menschen mit demenzieller Erkrankung widerspiegelt und epidemiologische und statistische Daten über die Häufigkeit von Demenz in Österreich beinhaltet. Auf Basis dieses Demenzberichts wird die Demenzstrategie erarbeitet, wobei alle Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter eingeladen sind, im Rahmen einer öffentlichen Konsultation mitzuwirken.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 3

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Österreich im Zeitraum 2014 bis 2015 *„die hohe Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit von Geringverdienern senkt, indem die Steuerlast auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen wie periodische Immobiliensteuern verlagert und in diesem Zusammenhang auch die Steuerbemessungsgrundlage aktualisiert wird; Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und älteren Arbeitnehmern stärkt, indem unter anderem Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste sowie die Anerkennung der Qualifikationen von Migranten verbessert werden; die Bildungsergebnisse insbesondere benachteiligter junger Menschen, einschließlich jener mit Migrationshintergrund, durch Förderung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungsdifferenzierung, verbessert; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet;“*

Die derzeitige Struktur des österreichischen **Steuer- und Abgabensystems** belastet den Faktor Arbeit überdurchschnittlich hoch. Die im März beschlossene Steuerreform 2015/16 hat eine Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen im Ausmaß von insgesamt 4,9 Mrd. Euro zum Ziel. Indem der Eingangssteuersatz von 36,5% auf 25% gesenkt wird, kommt es vor allem im unteren und mittleren Einkommensbereich zu einer treffsicheren Entlastung. Höhere Einkommen profitieren durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes von 60.000 Euro auf 90.000 Euro. Durch das Einziehen von drei zusätzlichen Steuerstufen

kommt es zu einer Abflachung der Progression. Für geringverdienende Pendlerinnen und Pendler ist die Erhöhung des Pendlerzuschlages vorgesehen, zudem profitieren sie auch von einem höheren Verkehrsabsetzbetrag. Da der Eingangssteuersatz auch weiterhin bei einer Jahresbemessungsgrundlage von 11.000 Euro ansetzt, bleibt die Steuerfreigrenze für Kleinstverdienerinnen und Kleinstverdiener auch in Zukunft aufrecht. Zudem wird die Sozialversicherungsrückerstattung von derzeit 110 Euro auf maximal 400 Euro pro Jahr im Wege des Sozialversicherungsrabatts erhöht. Um Unternehmen im Bereich der Lohnnebenkosten zu entlasten, wurde im vergangenen Frühjahr eine Senkung des gesetzlichen Beitrags zur Unfallversicherung als auch zum Insolvenz-Entgelt-Fonds beschlossen. Die Beiträge zur Unfallversicherung, welche zur Gänze vom Arbeitgeber getragen werden und zur Deckung der Versicherungskosten im Falle eines Unfalls der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herangezogen werden, wurden per 1. Juli 2014 um 0,1% auf 1,3% gesenkt. Die Beitragssenkung zum Insolvenz-Entgelt-Fonds um 0,1% auf 0,45% ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Ab dem Jahr 2018 sollen, unter der Voraussetzung der budgetären Bedeckung, stufenweise die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Finanzielle Spielräume für eine Senkung der Lohnnebenkosten bestehen insbesondere beim Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds.

Die EK empfiehlt Österreich in den Länderspezifischen Empfehlungen als auch im jüngsten Länderbericht¹⁰, dem demografischen Wandel mit Hinblick auf die mittel- bis langfristige Arbeitsmarktdynamik besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere soll nach Ansicht der EK das Arbeitsmarktpotenzial von Personen mit Migrationshintergrund, Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser genutzt werden. Die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen dieser Zielgruppe bildet dementsprechend bereits seit 2010 einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik.

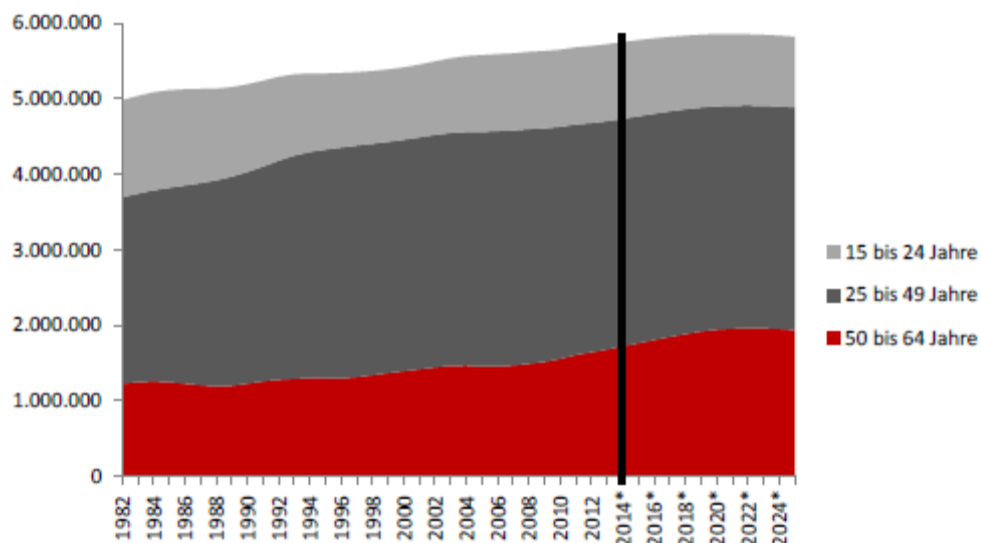
Fokus: Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+)

Im Februar 2015 ist die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Personen in der Altersgruppe ab 50 Jahren im Vergleich zum Vorjahr um 14,6% angestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die besonders geburtenstarken Jahrgänge der Baby-Boomer-Generation (1961 bis 1964) in die Altersgruppe 50+ hineingewachsen ist. Gleichzeitig ist in den letzten Jahren auch die Anzahl der unselbständig Beschäftigten über 50 deutlich und überproportional angestiegen. Insgesamt hat der Anteil dieser Altersgruppe an allen unselbständig Beschäftigten seit Ausbruch der Wirtschaftskrise stetig zugenommen und ist von 18,3% im Jahr 2008 auf 23,3% im Jahr 2014 angestiegen¹¹.

¹⁰ cf. Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2014 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2014, Amtsblatt der Europäischen Union C247, vom 29. Juli 2014 und Arbeitsunterlage der Kommissiionsdienststellen, Länderbericht Österreich 2015, SWD(2015)39 final

¹¹ AMS, Spezialthema Ältere am Arbeitsmarkt, Februar 2015

Abbildung 2: Erwerbsfähige Bevölkerung nach Altersgruppen 1982 bis 2024 (ab 2014 Prognose)



Quelle: AMS, Statistik Austria

Anmerkung: Jahresdurchschnitt; * Prognose mit Hauptszenario (mittlere Fertilität, Lebenserwartung, Zuwanderung)

Entsprechend den Bevölkerungsprognosen ist damit zu rechnen, dass sich der längerfristige Trend zu einer Alterung der erwerbsfähigen Bevölkerung fortsetzen wird. Aufgrund der politischen Schwerpunktsetzung das tatsächliche Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote Älterer kontinuierlich anzuheben, sind damit die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der Zukunft klar umrissen. Im Rahmen der Beschäftigungsinitiative 50+ stehen in Summe der Jahre 2014 und 2015 220 Mio. Euro für die gezielte Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab 50 Jahre zur Verfügung. 2016 und 2017 werden diese Mittel auf jährlich 250 Mio. Euro erhöht. Durch bewährte arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie die Eingliederungsbeihilfe, den Kombilohn sowie Soziale Unternehmen (2. Arbeitsmarkt) sollen in den folgenden Jahren rund 50.000 Personen jährlich profitieren und mehr als 20.000 dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen werden. Erste Monitoringdaten für 2014 zeigen, dass sich die Beschäftigungsinitiative 50+ durch eingesparte Leistungsausgaben in der Arbeitslosenversicherung finanziell praktisch selbst trägt.

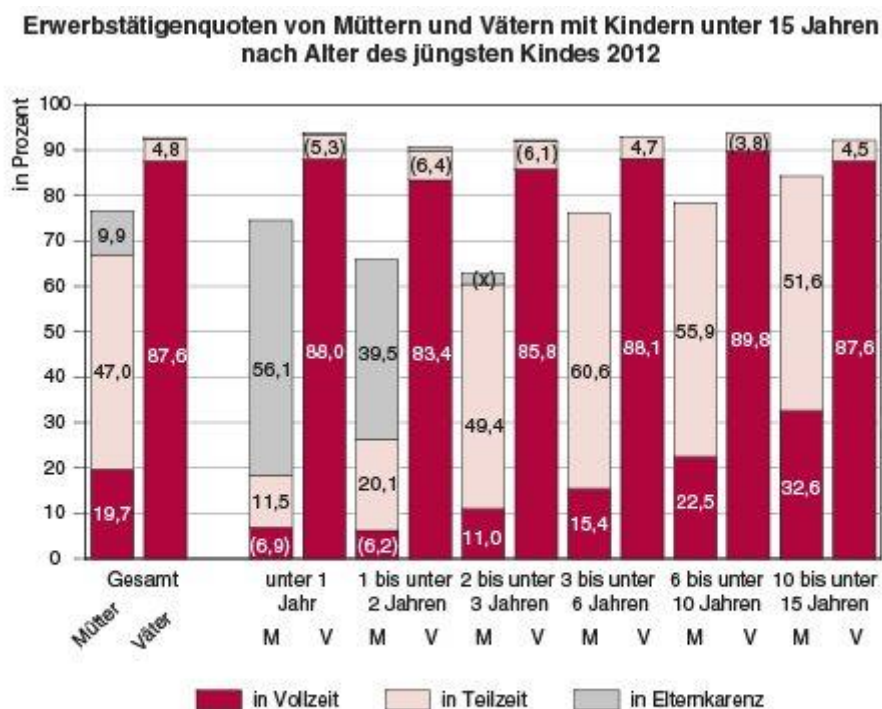
Fokus: Frauen

Im europäischen Vergleich zählt Österreich zu den Ländern, die sowohl eine hohe **Erwerbsbeteiligung der Frauen** als auch eine hohe Teilzeitquote aufweisen. 2013 erreichte die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen 70,8%, und sie war in nur fünf Mitgliedstaaten (Schweden, Deutschland, Dänemark, Niederlande und Finnland) höher als in Österreich. Die Teilzeitquote der Frauen betrug im Jahresdurchschnitt 2013 45,5% und war nur in den Niederlanden (77,2%) und Deutschland (46,1%) höher als in Österreich¹². Gemäß einer Erhebung von Statistik Austria 2012 gaben 37,6% der Frauen als Grund für die Teilzeitbeschäftigung **Betreuungspflichten** für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene an¹³.

¹² cf. Statistik Austria, Erwerbstätige und unselbständig Erwerbstätige nach Vollzeit/Teilzeit und Geschlecht seit 1994 (24. März 2014)

¹³ cf. Statistik Austria, Gender-Statistik, (19. September 2013)

Abbildung 3: Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012. - Nach ILO-Konzept. Ohne Präsenz- und Zivildienr. Erstellt am 20.02.2014. - () Werte, die auf weniger als hochgerechnet 6.000 Personen beruhen, sind sehr stark zufallsbehaftet. - (x) Werte, die auf weniger als 3.000 Personen beruhen, sind statistisch nicht interpretierbar.

Gemäß Statistik Austria¹⁴ sind in den letzten zehn Jahren bei den Alterskategorien der 3- bis 5-jährigen Kinder beträchtliche Anstiege zu erkennen. Im Jahr 2013 erreicht die Betreuungsquote der 3-Jährigen 82,5%, bei den 4-Jährigen beträgt sie 94,2% und bei den 5-Jährigen liegt sie bei 95,8%. Fasst man die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen zusammen, beträgt die Betreuungsquote in institutionellen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen 90,8%. Die Betreuungsquote für die 0- bis 2-Jährigen ist in diesem Zeitraum um 14,3 Prozentpunkte angestiegen und erreicht 2013 23,0% und damit fast eine Verdreifachung.

Fokus: Personen mit Migrationshintergrund und bildungsbenachteiligte Personen

Um **Migrantinnen und Migranten** den Zugang zu einer **ausbildungsadäquaten Beschäftigung** in Österreich zu erleichtern, wurde das Beratungsangebot ausgebaut und weiterentwickelt. Neben den seit 2013 erfolgreichen Anlaufstellen vor Ort wurde auch ein Online-Portal eingerichtet, das rasch einen Überblick über Abläufe und Zuständigkeiten rund um die Anerkennung von im Ausland erworbener Qualifikationen ermöglicht¹⁵.

Im Jahr 2013 hatte nur rund ein Drittel (34%) der erwachsenen Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine abgeschlossene Lehre bzw. konnte den Abschluss einer Berufsbildenden Mittleren Schule vorweisen. 28% der 25- bis 64-Jährigen Migrantinnen und Migranten hatten maximal einen Pflichtschulabschluss und etwa 12,2% waren, nachdem sie im Schuljahr 2011/12 die 8. Schulstufe einer Hauptschule besucht hatten, im Schuljahr 2012/13 ohne weitere Ausbildung. Gesamthaft ist die Zahl der Jugendlichen, die nach der 8. Schulstufe ihre Ausbildung nicht weiter fortsetzen, in den letzten vier Jahren rückläufig. Zum Beispiel zeigt sich bei fremdsprachigen Hauptschülerinnen und -schülern mit

¹⁴ cf. Statistik Austria, Kindertagesheime und Kinderbetreuung (5. Dezember 2014), http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/021659.html

¹⁵ cf. www.berufsanerkennung.at

nichtdeutscher Umgangssprache der Rückgang der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher deutlich stärker als bei jenen mit deutscher Umgangssprache (-3 pp im Vergleich zu -1 pp)¹⁶. Der Anteil der frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger – entsprechend der Definition des EU-Benchmarks – beträgt derzeit 7,3% (siehe auch Kapitel 4.4). Um die **Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen** nachhaltig zu verbessern werden zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Kinder und Jugendliche werden in der Unterrichtssprache Deutsch gezielt gefördert. Für mehrsprachige Kinder bestehen Förderangebote auch in ihren Erstsprachen. In enger Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden wird ein rechtlicher Rahmen für den begleiteten Übergang Kindergarten – Volksschule ausgearbeitet. Die flächendeckende Umsetzung ist ab 2016/17 geplant. Ergänzend dazu wird das Angebot an ganztägigen Schulformen weiter ausgebaut und qualitativ verbessert. Um Kindern und Jugendlichen die notwendige Zeit zu geben, ihre Interessen, Fähigkeit und Stärken zu entwickeln und auszubauen, wird seit 2008 der **frühen Selektion** gegengesteuert. Seit 1. Jänner 2012 werden Maßnahmen zu Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung auf der Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Im November 2014 wurde vom Nationalrat eine Verlängerung der 15a B-VG Vereinbarung bis Ende 2017 beschlossen. Da die Schnittstelle Schule-Beruf für viele Jugendliche eine kritische Übergangsphase in ein gelungenes Berufsleben darstellt, wurde das Instrument Jugendcoaching gerade auch mit Hinblick auf die Ausbildungspflicht sowie die Berufs- und Bildungswegorientierung im schulischen Bereich weiterentwickelt. Seit Herbst 2014 stehen darüber hinaus insgesamt 24 Produktionsschulen für rund 3.000 Jugendliche zur Verfügung. Viele Jugendliche benötigen bereits während der Ausbildung Beratung, Begleitung und Betreuung. Ein weiteres wichtiges Element hin zu einem wirksameren und inklusiven Bildungssystem ist die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I in Form der Neuen Mittelschule. Die Neue Mittelschule (NMS) ist seit 2012 gesetzlich als Regelschule verankert und mit dem Schuljahr 2015/16 soll die Überführung aller Hauptschulen in Neue Mittelschulen abgeschlossen sein. Die Ergebnisse einer umfassenden Evaluierung liegen seit Anfang März 2015 vor. Es zeigt sich, dass in wesentlichen Bereichen – etwa Verbesserung der Lernkultur und des Schulklimas - die Richtung stimmt. Der Bericht zeigt auch, dass insbesondere Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Erstsprache vom Besuch einer NMS profitieren. Ebenso positiv ist, dass die Zahl der Übertritte in eine weiterführende höhere Schule angestiegen ist. Im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 – also vor der Einführung der NMS – ist die Übertrittsrate in eine AHS-Oberstufe oder Berufsbildende Höhere Schule um etwa 5%-Punkte angestiegen¹⁷. Die bedeutsamen Effekte im Bereich der pädagogischen Prozesse und des Schullebens insgesamt wirken sich bisher jedoch noch nicht durchgehend in verbesserten Leistungen aus. Deutliche Zuwächse an Qualität in allen Bereichen gibt es an jenen Standorten, an denen die Vorgaben breit umgesetzt wurden. Grundsätzlich bleibt jedoch das Grundproblem der sozialen Selektion von Schülerinnen und Schülern nach der vierten Schulstufe weiterhin bestehen. Die Empfehlungen des Berichts werden bereits verwendet, um die Neue Mittelschule weiter zu entwickeln. Mit Ministerratsbeschluss am 8. April 2015 wurden bereits erste Maßnahmen beschlossen.

Sowohl in den Länderspezifischen Empfehlungen als auch im Länderbericht Österreich 2015¹⁸ wird Österreich empfohlen, die **strategische Planung im Hochschulbereich** zu verbessern. Als Instrument im Kontext einer neuen, kapazitätsorientierten und studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung konzipiert, ist der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan als umfassendes neues Planungsinstrument im Universitätsbereich vorgesehen. Die quantitativen Größen, die künftig als (Berechnungs-)

¹⁶ cf. Migration und Integration. Zahlen, Daten. Indikatoren 2014, Statistik Austria 2014

¹⁷ cf. Eder, F./Altrichter, H./Hofmann, F./Weber, C., Evaluation der Neuen Mittelschule (NMS).

Befunde aus den Anfangskohorten. Forschungsbericht, Graz 2015

(https://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/nms/eval_forschungsbericht.pdf?4sr7p3)

¹⁸ cf. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Länderbericht Österreich 2015, SWD(2015)39 final, Brüssel, 26.02.2015

Basis der neuen Universitätsfinanzierung dienen sollen, werden im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan in einen bildungs-, wissenschafts- und forschungspolitischen Gesamtkontext gesetzt. Die Arbeitsgruppe „Verbesserung der Qualität der hochschulischen Lehre“ der Hochschulkonferenz hat von April 2013 bis November 2014 konkrete Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge zu den Bereichen Lehrangebot, Lehrtätigkeit und Studienbetrieb ausgearbeitet sowie Vorschläge zur Wirkungsanalyse in Bezug auf die Qualität der Lehre vorgelegt¹⁹. Die wichtigsten Eckpunkte werden in den Verhandlungen mit den Universitäten zur Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 Berücksichtigung finden. Zur Verbesserung der sozialen Inklusion arbeitet seit Juli 2014 eine Arbeitsgruppe konkrete Vorschläge zur Verbesserung der nicht traditionellen Zugänge im Hochschulsektor aus²⁰. Derzeit wird von den Universitäten die Verhandlungsposition für die Leistungsperiode 2016-2018 vorbereitet, welche die Grundlage für das jeweilige Uni-Arbeitsprogramm und den Budgetrahmen für die nächsten drei Jahre darstellt. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 werden die Hochschulraum-Strukturmittel ausgebaut und aufgestockt. Wichtige Elemente bei der Weiterentwicklung der Studienplatzfinanzierung sind neben der strukturierten Doktoratsausbildung und der Wettbewerbskomponente auch die Finanzierung der Großforschungsinfrastruktur in Übereinstimmung mit den Forschungsprofilen und Stärkefeldern der Universitäten²¹. Bei den Maßnahmen zum **Abbau der StudienabbrecherInnenquote** werden bewährte Instrumente ausgebaut, etwa das Beratungs- und Informationstool „18plus“ oder „Studieren probieren“. Bis zum Jahresende sind dem Nationalrat überdies mehrere Evaluierungsberichte vorzulegen. Zum einen sind die Zugangsregelungen nach §124b (Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie und Kommunikationswissenschaften) und §14h (besonders nachgefragte Studienfelder, wie Wirtschaft, Pharmazie, Informatik, Biologie und Architektur) UG 2002 hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu analysieren. Zum anderen ist die Studieneingangs- und Orientierungsphase (§66 UG 2002) zu evaluieren, die darauf abzielt, in der Eingangsphase des Studiums die Studienwahl und Eignung für das gewählte Fach zu überprüfen und zielgerichtete Studien zu begünstigen.

Das österreichische Bildungswesen²² orientiert sich auch am Bedarf des Arbeitsmarktes und strebt eine Verringerung der qualitativen Ungleichgewichte zwischen Arbeitskraftangebot und –nachfrage an. Insbesondere im Bereich der dualen Ausbildung und der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wird unter Einbindung der Sozialpartner erfolgreich darauf acht gelegt, dass Absolventinnen und Absolventen jene Kompetenzen vorweisen, die sie für den heutigen und künftigen Arbeitsmarkt benötigen. Die Arbeitsmarktpolitik wiederum reagiert auf diese Herausforderungen durch arbeitsmarktbezogene Um- und Nachschulungen bzw. Höherqualifizierungen (siehe auch Kapitel 3.1 und 3.4.).

Die Fachhochschulen bieten eine praxisorientierte Ausbildung auf akademischem Niveau an, wobei die berufsorientierten Lehrpläne in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erstellt werden. Die Universitäten haben unterschiedliche Maßnahmen etabliert, um Erkenntnisse über Beschäftigung, Kompetenzen und Arbeitsmarkterfahrungen ihrer Absolventinnen und Absolventen zu erhalten. Diese Erkenntnisse fließen in Curricula und Lehre ein und stellen deren berufliche Relevanz sicher.

¹⁹ http://www.hochschulplan.at/wp-content/uploads/2015/03/Bericht-der-HSK-zur-Verbesserung-der-Qualität-hochschulischer-Lehre_20151.pdf

²⁰ Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz werden im Laufe des Jahres 2015 vorgelegt.

²¹ Zum Hochschulbereich siehe auch den Universitätsbericht 2014

(http://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Universitaetsbericht_2014.pdf)

²² Die pessimistische Analyse der EK in ihrem Länderbericht Österreich 2015, SWD(2015)39 final, p.2 kann entsprechend den Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsdaten nicht bestätigt werden.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 4

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Österreich im Zeitraum 2014 bis 2015 *„übermäßige Hindernisse für die Anbieter von Dienstleistungen, die u.a. in Form von Anforderungen an die Rechtsform und die Beteiligung am Gesellschaftskapital bestehen, sowie Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Dienstleistungsunternehmen beseitigt; prüft, ob die Beschränkungen für den Zugang zu regulierten Berufen und für deren Ausübung verhältnismäßig und aus Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind; die Gründe für den niedrigen Wert öffentlicher, nach EU-Recht ausgeschriebener Aufträge identifiziert; die Bundeswettbewerbsbehörde mit deutlich besseren Ressourcen ausstattet;“*

Ende 2013 trat eine Änderungsrichtlinie zur Berufsanererkennungs-Richtlinie in Kraft. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie wurden im Jahre 2014 Eintragungen in die Datenbank der reglementierten Berufe vorgenommen, und es fanden auf EU-Ebene Evaluierungsdiskussionen zu einzelnen Berufen statt. Diese Evaluierungsarbeiten zu reglementierten Berufen werden im Jahre 2015 fortgesetzt und im Frühjahr 2016 ist dazu ein Endbericht der Europäischen Kommission vorgesehen. Außerdem sind bis Jänner 2016 Anpassungen einzelner Berufsgesetze vorzunehmen, im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft werden dazu im Laufe des Jahres 2015 Anpassungen der Gewerbeordnung, des Ziviltechnikergesetzes, des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetzes und des Bilanzbuchhaltungsgesetzes erarbeitet werden.

Mit der Novelle BGBl. Nr. 18/2015 zur Gewerbeordnung 1994 wurde das derzeitige System der Gewereregisterführung, das aus insgesamt 14 dezentralen Gewereregistern besteht, deren Daten an das zentrale Gewereregister übermittelt werden, durch ein bundeseinheitliches Gewereregister abgelöst. Dieses neue bundeseinheitliche Gewereregister, das mit 30. März 2015 in Betrieb gegangen ist, ermöglicht neben einer einheitlichen Datenführung auch österreichweit standardisierte Gewerbeprozesse, die österreichweit online geführt werden können. Damit werden die Gewerbeprozesse harmonisiert und vereinfacht. In Hinblick auf diese Funktionalitäten wird das neue zentrale Gewereregister als „Gewerbeinformationssystem Austria – GISA“ bezeichnet.

Schon mit Erreichen des mit GISA verbundenen Mindestziels, das eine Anhebung der Quote elektronischer Gewerbebeanmeldungen von derzeit ca. 36% auf mindestens 50% vorsieht, kann die Verwaltungslastenreduktion für die Wirtschaft ein erhebliches Entlastungspotenzial für die Unternehmen bewirken.

Im Bereich des öffentlichen Vergabewesens wird Österreich von der Europäischen Kommission regelmäßig auf die verhältnismäßig geringe Anzahl öffentlicher Ausschreibungen auf Unionsebene (Aufträge im Oberschwellenbereich) hingewiesen. Das Argument, dass die föderale Struktur und damit in direktem Zusammenhang stehend, die vergleichsweise hohe Zahl der öffentlichen Auftraggeber und ein entsprechend geringes Auftragsvolumen, die Ursache sein könnte, ist aus Sicht der Europäischen Kommission nicht stichhaltig. Dennoch gilt es in diesem Kontext zu berücksichtigen, dass der Unterschwellenbereich aufgrund der kleinen Größe der Auftraggeber, die überwiegend dem kommunalen Bereich zuzuordnen sind und nur über ein geringes durchschnittliches Budget verfügen, bereits ca. 85% des gesamten Vergabevolumens ausmacht. Seitens des Bundes sind bereits Schritte zur Erstellung eines standardisierten Controlling für öffentliche Beschaffungen eingeleitet worden.

Bei den Rechtsberufen ist zu betonen, dass die Ausübung der Rechtsanwaltschaft bereits jetzt in verschiedensten Gesellschaftsformen möglich ist. Zuletzt ist im Jahr 2013 als zulässige Rechtsform die Rechtsanwalts-GmbH & Co KG hinzugekommen. Was die Beteiligung an solchen Gesellschaften angeht, so können europäische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Sinne des Europäischen Rechtsanwaltsgesetzes (EIRAG) uneingeschränkt Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer österreichischen Rechtsanwalts-Gesellschaft sein. Da der Zugang zum Beruf der Rechtsanwältin und des

Rechtsanwalts entsprechend den Ausbildungserfordernissen zudem jedem absolvierten Juristinnen und Juristen offen steht, sind in diesem Bereich auch keine unverhältnismäßigen Beschränkungen gegeben.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 5

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Österreich im Zeitraum 2014 bis 2015 *„die Umstrukturierung verstaatlichter und teilweise verstaatlichter Banken weiterhin aufmerksam verfolgt und wirksam voranbringt“*.

Die Restrukturierung der staatlich unterstützten Banken und deren Überwachung werden konsequent fortgeführt. So hat u.a.am 1. März 2015 die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA die Abwicklung der Heta Asset Resolution AG gemäß dem europäischen Abwicklungsregime eingeleitet. Nähere Informationen, insbesondere zu den budgetären Implikationen, werden im Stabilitätsprogramm 2014-2019 bereitgestellt.

Mit dem **Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken**, das am 1. Jänner 2015 in Kraft getreten ist, wurde die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung der Banken und Wertpapierunternehmen (BRRD) fristgerecht und vollständig umgesetzt. Mit diesem Gesetz wurden der FMA im Rahmen ihrer neuen Funktion als Abwicklungsbehörde Instrumente zur Verfügung gestellt, die eine geordnete Abwicklung von Banken ermöglichen. Innerhalb der FMA wurden organisatorische Vorkehrungen getroffen, um die operative Unabhängigkeit der Abwicklungstätigkeit sicherzustellen und Interessenkonflikte zwischen der Abwicklungsfunktion und den anderen Aufsichtsfunktionen der FMA auszuschließen.

Mit 1. Jänner 2014 wurde das Finanzmarktstabilitätsgremium FMSG als zentrales Willensbildungsforum zur Umsetzung der makroprudenziellen Aufsicht in Österreich etabliert. Seine Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit in makroprudenziellen Fragen und die Förderung der Finanzmarktstabilität. Das FMSG erörtert auf der Grundlage des ExpertInnenwissens der vertretenen Institutionen (BMF, OeNB, FMA, Fiskalrat) finanzmarktstabilitätsrelevante Themen und kann Empfehlungen an die FMA oder Risikohinweise geben.

4. Nationale Europa-2020 Ziele: Fortschritte und Maßnahmen

Seit der Festlegung der nationalen Europa-2020 Ziele im Jahr 2010 konnte in vielen Bereichen kontinuierlich Fortschritt erzielt werden. Dennoch zeichnet sich ab, dass die angestrebten Ziele nicht überall erreicht werden können. Dies trifft sowohl für die Ziele auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu. Die von Eurostat veröffentlichte Zwischenbilanz zeigt, dass insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Armut/soziale Ausgrenzung noch dringender Handlungsbedarf besteht. Hier hat sich die EU noch nicht von den Folgen der Wirtschaftskrise erholt und das Niveau von 2008 nicht erreicht.

Das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO)²³ evaluiert regelmäßig die Fortschritte hinsichtlich der nationalen Europa-2020 Ziele sowie der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen an Österreich. Im jüngsten Evaluierungsbericht wird festgehalten, dass sich Österreich in allen Bereichen über dem EU-Durchschnitt im Sinne eines besseren Niveaus befindet.

Tabelle 3: Übersicht Europa-2020 Ziele

	EU-Gesamtziel		Nationales Ziel	
	2020	Stand 2013	2020	Stand 2013
Beschäftigungsquote in %	75,0%	68,4%	77-78%	75,5%
F&E-Investitionen in % des BIP	3,0%	2,02%*	3,76%	2,81%*
Emissionsreduktionsziel in den Nicht-Emissions-Handelssektoren	-14%(**)	...n.v. ⁽¹⁾	-16%(**)	-12,33%
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	20%	15,0%	34%	32,5% ⁽²⁾
Energieeffizienz bzw. Stabilisierung des Endenergieverbrauchs (in Mtoe)	1.086 Mtoe (EU-28)	1.105 Mtoe	25,1 Mtoe	26,7 Mtoe ⁽³⁾
Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen	10%	12%	9,5%	7,3%
Tertiärer Bildungsabschluss	40%	36,9%	38%	40,0% ⁽⁴⁾
Armut oder soziale Ausgrenzung	-20.000.000		-235.000	-127.000

(*) Globalschätzung 2014 Statistik Austria
Statistik Austria

(**) Basisjahr 2005 Non-ETS

⁽¹⁾ Wert erst im Sommer 2015 verfügbar, da noch nicht alle THG-Inventuren der MS vorliegen

⁽²⁾ Statistik Austria

⁽²⁾ laut Energiestatus Österreich 2015

⁽³⁾ Einschließlich ISCED 4a, vorläufige Daten

Quelle: Eurostat, WIFO,

4.1. Arbeitsmarkt und Beschäftigung

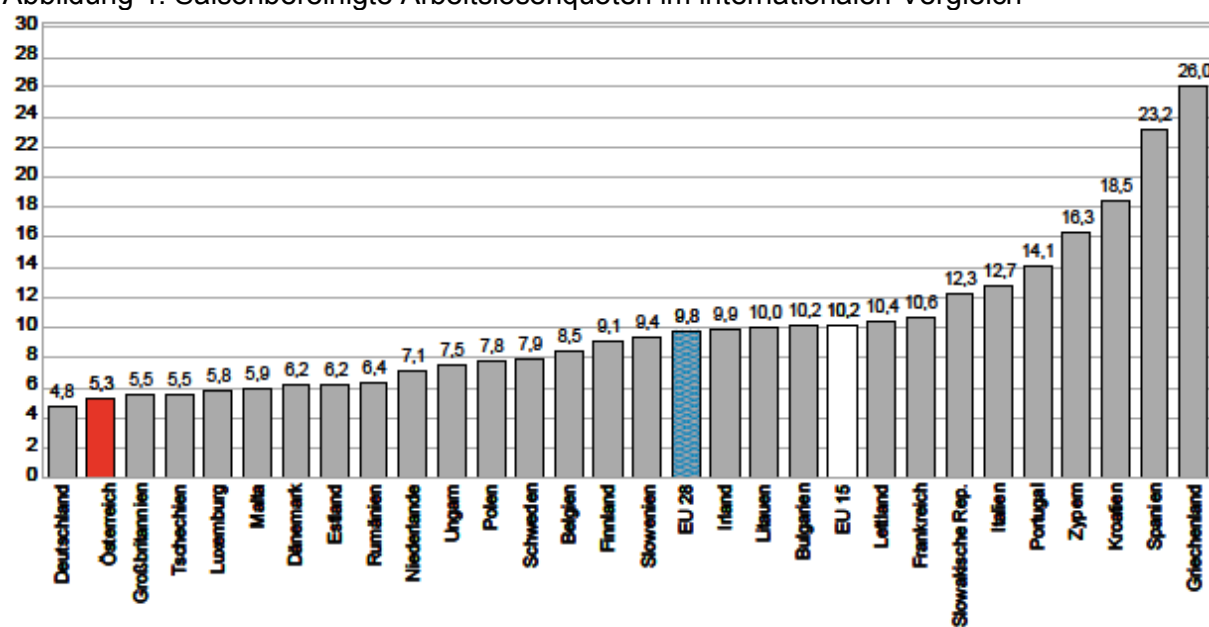
Im Rahmen der Europa 2020-Strategie strebt Österreich unter den 20- bis 64-Jährigen eine Beschäftigungsquote von 77-78% an. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Beschäftigung von Frauen und (jugendlichen) Migrantinnen und Migranten.

Die Arbeitslosenquote in Österreich betrug laut Eurostat Ende Februar 5,3%. Damit hat Österreich hinter Deutschland (4,8%) die zweitniedrigste Arbeitslosenquote in der Europäischen Union. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Jugendarbeitslosigkeit. Mit 9,0% nimmt Österreich hinter Deutschland (7,2%) den zweiten Rang in der Arbeitsmarktstatistik ein. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass die Anzahl der als

²³ Monitoring of Austria's Efforts Within the Europe 2020 Strategy, Update 2014-15, WIFO 2015

arbeitslos registrierten Personen um 12,9% angestiegen ist. Dies ist einerseits auf die schlechte konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen, andererseits aber auch auf das stetig steigende Arbeitskräfteangebot. Laut Prognose des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO)²⁴ wird das Wirtschaftswachstum 2015 nicht ausreichen, um zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit beizutragen, da das Arbeitsangebot stärker steigt als die Nachfrage. Durch die Neuausrichtung des Schulungskonzeptes des AMS ist seit einigen Monaten ein Rückgang der Schulungszahlen beobachtbar. Die Umschichtung der Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik hin zu nachhaltigeren Kursmaßnahmen hat einen Rückgang der TeilnehmerInnenzahlen zur Folge. Zudem bewirkt ein Strategiewechsel in der Arbeitsmarktpolitik, dass etwas mehr Mittel für Beschäftigungsprogramme und Eingliederungsbeihilfen verwendet werden.

Abbildung 4: Saisonbereinigte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich



Österreichwert: Februar 2015

Quelle: Sozialministerium Stand: März 2015

Ab 2016 werden positive Impulse von der Steuerreform 2015/16 erwartet, die neben der erwarteten leichten Belebung der Exportkonjunktur auch eine Belebung der inländischen Nachfrage bedingen sollte, sodass sich positive Rückkoppelungseffekte für die Arbeitsmarktdynamik ergeben.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Problemlage auf dem Arbeitsmarkt setzt die Arbeitsmarktpolitik auf den vermehrten Einsatz von Lohnsubventionen und das Angebot von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten in sozialen Betrieben. Insbesondere die Eingliederungsbeihilfe hat sich in den vergangenen Monaten als eines der wichtigsten Förderinstrumente hinsichtlich der Beschäftigung **älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** (50+) erwiesen. Höhe und Dauer der zeitlich befristeten Lohnsubventionierung werden jeweils individuell vereinbart. Nähere Informationen zu Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung von älteren Arbeitskräften sind im Kapitel 2, Länderspezifische Empfehlung Nr. 3, nachzulesen.

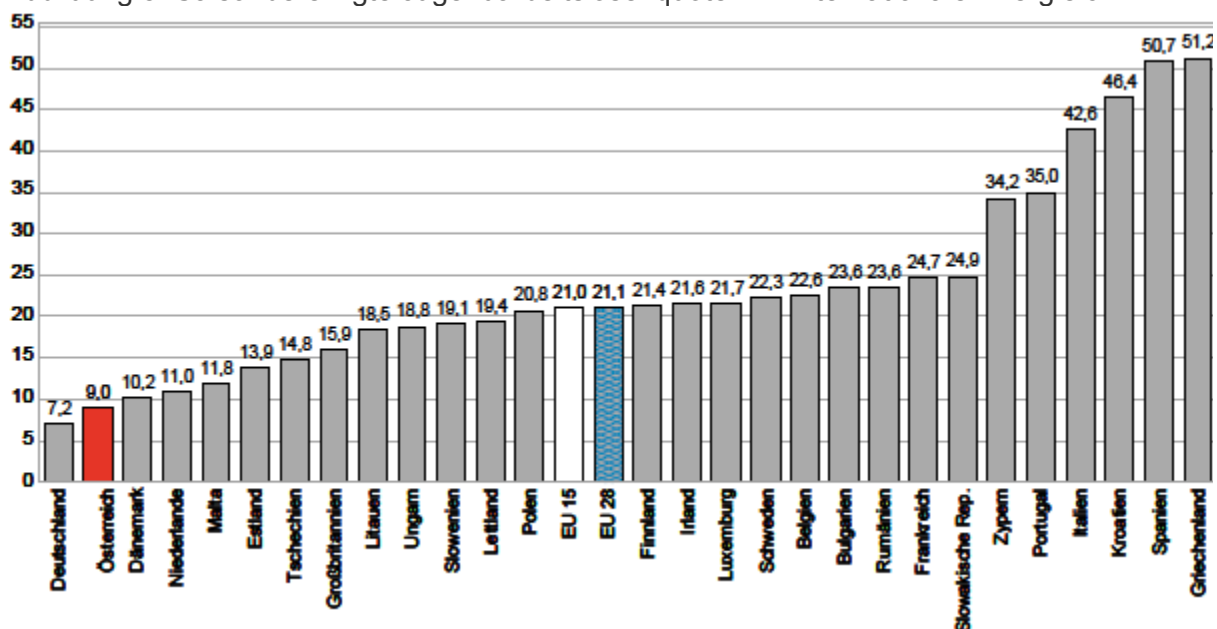
Nicht zuletzt aufgrund des starken Zuzugs steigt die Arbeitslosigkeit bei Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich. Die Europäische Kommission weist in ihrer Länderspezifischen Empfehlung Nr. 3 auf das spezifische Problem von **Jugendlichen mit Migrationshintergrund** hin. Entsprechend dieser Empfehlung verfolgt die österreichische Arbeitsmarktpolitik drei verschiedenen Handlungsstränge, um Jugendliche im Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem zu halten:

²⁴ Prognose vom 16. März 2015

- Bereich Berufsausbildung (Lehre): betriebliche Lehrstellenförderung, Lehrstellenförderung des AMS, überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) und Prämie bei Übernahme von ÜBA-Lehrlingen, integrative Berufsausbildung (IBA);
- Vorbereitung von Jugendlichen auf eine Berufsausbildung und Übergangsmanagement: Berufsorientierung, Jugendcoaching, AusbildungsFit, Produktionsschulen;
- Aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche

Insbesondere Maßnahmen, die darauf abzielen, Jugendliche länger im Aus- bzw. Bildungssystem zu halten, und niederschwellige Angebote zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt erweisen sich im Bereich der NEET-Jugendlichen (Not in Education, Employment or Training) als besonders effektiv, wie die NEET-Quote bei den 15- bis 24-Jährigen zeigt, die im Zeitraum zwischen 2008 und 2013 konstant bei etwa 7% gehalten werden konnte, während sie EU-weit um zwei Prozentpunkte auf 13% gestiegen ist. Weitere Informationen in diesem Kontext sind auch in Kapitel 2, Länderspezifische Empfehlung Nr. 3 zu finden.

Abbildung 5: Saisonbereinigte Jugendarbeitslosenquoten im internationalen Vergleich



Österreichwert: Februar 2015

Quelle: Sozialministerium, Stand: März 2015

Der insgesamt wachsenden **Erwerbsbeteiligung von Frauen** steht eine weiter steigende Teilzeitquote gegenüber (siehe Kapitel 2, Länderspezifische Empfehlung Nr. 3). Betrachtet man die Struktur der Erwerbstätigkeit, zeigt sich ein geschlechtsspezifisch geteilter Arbeitsmarkt. Im Jahr 2013 war die Mehrheit der unselbständig erwerbstätigen Frauen im Dienstleistungssektor beschäftigt, mit den höchsten Anteilen im Handel (17,9%) und im Gesundheits- und Sozialwesen (16,8%)²⁵. Darüber hinaus waren Frauen auch wesentlich häufiger als Männer (50% gegenüber rund 14%) in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (freier Dienstvertrag, Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis, geringfügige Beschäftigung unter 12 Stunden/pro Woche, Befristung) zu finden. Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind über alle Branchen gestreut, aber gut die Hälfte konzentriert sich auf die frauendominierten Branchen Handel, Tourismus, Gesundheits- und Sozialwesen. Zu den

²⁵ cf. Statistik Austria, 11. März 2015;

spezifischen Maßnahmen und Programmen²⁶ siehe auch den Abschnitt zur Länderspezifischen Empfehlung Nr. 3 in Kapitel 2. Die Erwerbstätigenquote bei Frauen in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen lag 2013 bei 53,4%, bei den Männern bei 71,6%. Im Vergleich mit 2004 zeigt sich eine deutliche Verringerung der Differenz zwischen Männern und Frauen infolge der stetig steigenden Beschäftigungsquoten der Frauen. Die Erwerbstätigenquote der Frauen erhöhte sich von 2004 auf 2013 in der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen um 4,9 Prozentpunkte (2004: 77,1% und 2013: 82,0%), in der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen waren es 10,3 Prozentpunkte (2004: 70,7% und 2013: 81,0%) und bei den 55 bis 59-Jährigen ist ein Anstieg um 23,5 Prozentpunkte (2004: 30,0% und 2013: 54,5%) zu verzeichnen²⁷.

4.2. Forschung und Entwicklung

In den vergangenen 15 bis 20 Jahren ist die Forschungsquote insgesamt stark angestiegen. Der Mitteleinsatz für F&E wurde gemäß einer Schätzung von Statistik Austria auch im Jahr 2014 gegenüber dem Absolutwert von 2013 um geschätzte 2,7% gesteigert²⁸.

Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung erreichten im Jahr 2014 geschätzte 9,32 Mrd. Euro. Der öffentliche Sektor ist mit rund 3,61 Mrd. Euro (38,7%)²⁹ ein wichtiger Finanzier. Heimische Unternehmen investieren rund 4,15 Mrd. Euro (44,5% der gesamten F&E-Ausgaben) in Forschung und experimentelle Entwicklung. Obwohl der Unternehmenssektor damit der quantitativ wichtigste volkswirtschaftliche Sektor für die Finanzierung von Forschung und Entwicklung ist, ist die angestrebte Relation von 70% privat und 30% öffentlich noch nicht erreicht. Berücksichtigt man aber auch den Anteil ausländischer Unternehmen (zumeist Mutterkonzerne von österreichischen Unternehmenstöchtern) von rund 1,53 Mrd. Euro (16,4%), so erhöht sich der Finanzierungsanteil des Unternehmenssektors auf 60,9%. Entsprechend den letztverfügbaren Daten, konnte Österreich seine Forschungsbasis im Unternehmenssektor im vergangenen Jahrzehnt ausweiten³⁰, wie der Anstieg der forschenden Unternehmen um 74% (von 1.942 auf 3.384) belegt. Ebenfalls kontinuierlich angestiegen sind in diesem Zeitraum die F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors (inkl. Ausland) für Forschung und Entwicklung, von 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2004 auf knapp 5,2 Mrd. Euro 2011.

²⁶ Ergänzend zu spezifischen Frauenförderungsmaßnahmen werden sämtliche Programme und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vom Prinzip der Gleichstellung von Männern und Frauen geleitet.

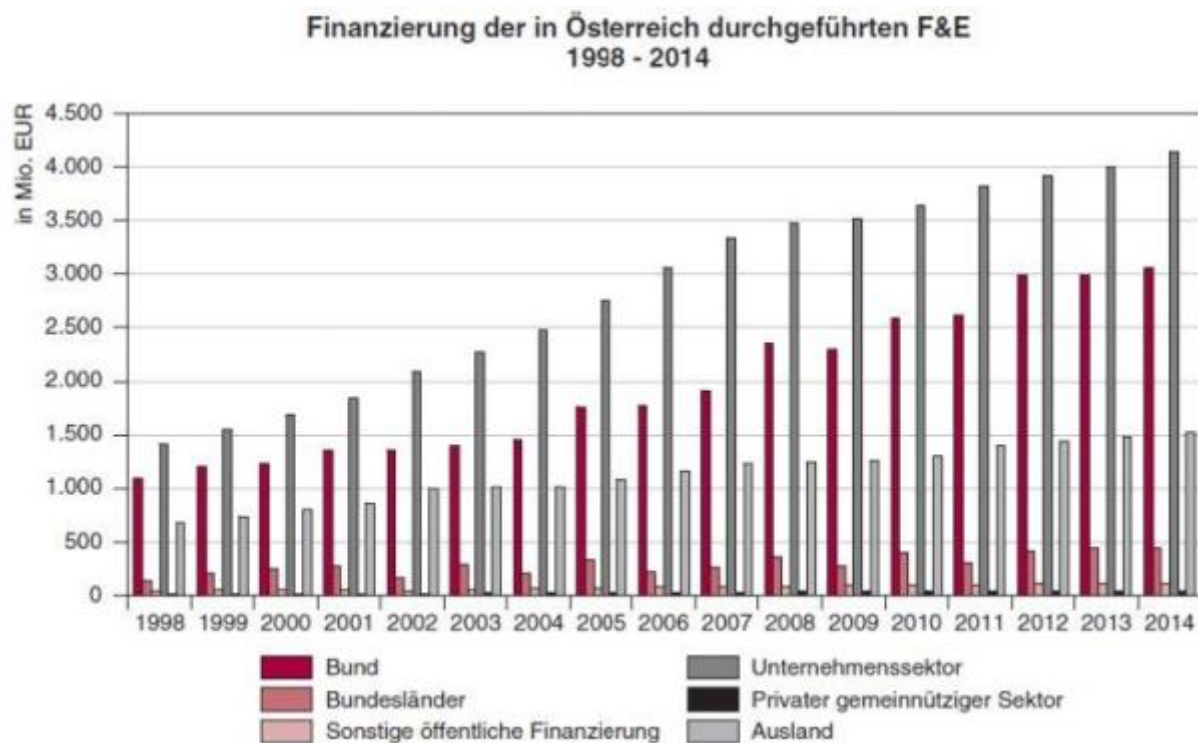
²⁷ cf. Statistik Austria, 11. März 2015 (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/)

²⁸ cf. Statistik Austria, Globalschätzung 2014, 24.09.2014

²⁹ Davon ist der Bund mit 3,06 Mrd. Euro die bedeutendste Finanzierungsquelle; die Bundesländer tragen rund 440 Mio. Euro bei, sonstige öffentliche Einrichtungen (Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsträger) finanzieren Forschung in Höhe von 110 Mio. Euro. (cf. Statistik Austria, 7.5.2014)

³⁰ Daten beziehen sich auf das Jahr 2011; 2015 ist die Aktualisierung auf Basis der Daten der F&E-Erhebung 2013 geplant.

Abbildung 6: Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung



Im Zuge der Steuerreform 2015/16 wird zudem die Forschungsprämie für innovative Unternehmen von 10% auf 12% erhöht. Weiters ist vorgesehen ein Finanzierungspaket für KMUs zu erstellen, die Möglichkeiten für Schwarmfinanzierungen (crowdfunding) zu schaffen sowie die steuerfreie Mitarbeiterkapitalbeteiligung von 1.460 Euro pro Jahr auf 3.000 Euro pro Jahr zu erhöhen. Eine steuerliche Zuzugsbegünstigung für ausländische Forscherinnen und Forscher und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler soll zudem zusätzliche Anreize für Spitzenkräfte in diesem Bereich schaffen.

Insgesamt betrachtet, lässt sich ein positiver Trend erkennen und die Richtung, die durch die FTI-Strategie vorgegeben wurde stimmt.

Exkurs: Maßnahmen zur Vollendung des Europäischen Forschungsraums

Österreich bekennt sich weiterhin zur Zielsetzung der Schaffung eines Raums der Forschung und Innovation. In der Umsetzung der österreichischen FTI-Strategie wird die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums vielfach berücksichtigt. Zur Umsetzung der Ziele im Rahmen der geplanten „ERA Roadmap“ werden 2015 die folgenden Maßnahmen gesetzt.

a. Effektivere nationale Forschungssysteme

In Übereinstimmung mit der ERA Roadmap 2015 setzt Österreich eine Maßnahme zur besseren Evaluierung nationaler FTI-Politiken. Eine vergleichende Studie zwischen Österreich, Schweden und Dänemark wird Empfehlungen erarbeiten, wie man die Instrumente des Europäischen Forschungsraums bestmöglich für die nationalen Ziele der FTI-Strategie („Innovation Leader“) nutzen kann.

b. Grand Challenges / Forschungsinfrastrukturen

- Ausgehend vom starken Engagement im Joint Programming Prozess, das weiter vertieft werden soll, wird sich Österreich verstärkt dem „Alignment“ der nationalen Strategien, Programme und sonstigen Fördermaßnahmen für Forschung und Innovation im Kontext

der gesellschaftlichen Herausforderungen im Europäischen Forschungsraum widmen. Dazu gehören neben der strategischen transnationalen Zusammenarbeit auch Anstrengungen zur besseren Kompatibilität der nationalen Forschungsförderungssysteme und Prozeduren in Europa.

- Österreich ist derzeit an zehn ESFRI Initiativen sowie acht weiteren Forschungsinfrastrukturen von pan-europäischem Interesse beteiligt.

c. Ein offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher

- Die internationale bzw. EU-weite Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen an Universitäten ist in Österreich gesetzlich vorgeschrieben. Als Plattform für offene, transparente und leistungsbezogene Rekrutierung von Forschenden wird die europaweite Jobdatenbank der Europäischen Kommission EURAXESS Jobs weiterhin empfohlen und beworben.
- Die Verpflichtungserklärung für das EURAXESS Netzwerk haben derzeit insgesamt 24 österreichische Organisationen unterschrieben. Im Sinne einer Willkommenskultur wird die weitere Erhöhung dieser Zahl angestrebt.
- Die Umsetzung einer qualifizierten Doktoratsausbildung erfolgt in Österreich durch autonome Universitäten. Die Umsetzung der „Principles for Innovative Doctoral Training“ wird empfohlen.
- Die Implementierung der Prinzipien von Charter & Code an österreichischen Universitäten wird Teil der Leistungsvereinbarungen 2016-2018 mit den Universitäten. Es haben bereits 35 österreichische Organisationen Charter & Code unterschrieben.

d. Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung

Es wird auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Entscheidungsgremien, bei der Entlohnung (Gender Pay Gap) sowie beim wissenschaftlichen Nachwuchs abgezielt. Die UG Novellierung 2015 verpflichtet universitäre Gremien zu einer 50% Frauenquote, zur Erstellung von Frauenförderungs- sowie Gleichstellungsplänen, insbesondere im Bereich Vereinbarkeit. An den Universitäten werden darüber hinaus über die Leistungsvereinbarungen 2016-2018 strategische Gleichstellungsziele vorgegeben. Eine wertvolle handlungsorientierte Grundlage für die Verwirklichung des ERA Gleichstellungsziels stellt die 2014 erstellte Studie zum Thema Kulturwandel in Österreichs Wissenschafts- und Forschungslandschaft 2025 dar. Eine Maßnahme zur Förderung eines Kulturwandels wird durch den Diversity Award umgesetzt, der eine Auszeichnung an Hochschul- und Forschungseinrichtungen ist, die Diversitätsmanagement in ihren Organisationsstrukturen und Arbeitsprozessen umgesetzt haben und bereits leben.

e. Optimaler Austausch von Zugang und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen

- Im Zuge des Programms „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ starteten am 1. August 2014 drei regionale Wissenstransferzentren und ein thematisches Wissenstransferzentrum (11,25 Mio. Euro Fördervolumen bis 2018). 16 Kooperationsprojekte der regionalen Zentren wurden von einer internationalen Jury zur Förderung empfohlen und werden aktuell umgesetzt. Im Frühjahr 2015 wird es eine weitere Jurysitzung für Projekte aus den regionalen Wissenstransferzentren geben.
- Das Netzwerk Open Access Netzwerk Austria (OANA) wurde ins Leben gerufen. Im Rahmen mehrerer Arbeitsgruppen wurde mit der Entwicklung einer Strategie für Österreich begonnen. Die Strategieentwicklung wird 2015 fortgesetzt. Weiters wird die österreichweite Plattform für ein Netzwerk an institutionellen Repositorien vorbereitet. Es existieren bereits 5 Repositorien, die zum Teil international genutzt wurden.

f. Internationale Kooperation

- Die im Rahmen der FTI-Strategie erstellte Internationalisierungsstrategie „Beyond Europe“ wird schrittweise und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten umgesetzt.

4.3. Klimaschutz und Energie

Die österreichischen Ziele im Rahmen des 2020 Klima- und Energiepakets der Europäischen Union beinhalten eine Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie eine Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energie und der Steigerung der Energieeffizienz.

Verpflichtung im Bereich Treibhausgase:

- EU Emissionshandelssektor (Anlagen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von über 20 MW und Anlagen für bestimmte Herstellungsprozesse): Reduktion von 21% gegenüber 2005 gesamteuropäisch.
- EU Nicht-Emissionshandelssektor (restliche Treibhausgasemissionen): Reduktion von 10% gegenüber 2005 gesamteuropäisch und für Österreich eine Reduktion von 16% („Effort-Sharing“).

Verpflichtungen im Bereich des Energieverbrauchs:

- Erneuerbare Energieträger: Erhöhung des Anteils am Bruttoendenergieverbrauch auf 34%
- Bezugnehmend auf eine Steigerung der Energieeffizienz ist im Energieeffizienzgesetz (EEffG) des Bundes vorgesehen:
 - bis zum Ende des Verpflichtungszeitraums 2020 die Erreichung eines kumulativen Endenergieeffizienzziels iHv 310 PJ (159 PJ kumulativ über die Lieferantenverpflichtung; 151 PJ kumulativ über sogenannte strategische Energieeffizienzmaßnahmen wie z.B. die Mineralölsteuer, die thermische Sanierung etc.
 - Erreichung eines Endenergieeffizienzrichtwertes für das Jahr 2020 iHv 1.050 PJ

Als Hauptverursacher für den Klimawandel gelten die Emissionen, welche durch den Einsatz fossiler Energien (Erdöl, Erdgas, Braun –und Steinkohle) für Mobilität, Industrie und Raumwärme freigesetzt werden. Knapp 75% der Treibhausgasemissionen sind laut Umweltbundesamt³¹ im Jahr 2012 auf den Einsatz von Energie zurückzuführen. In diesem Zusammenhang trägt die **Steigerung der Energieeffizienz**, wie auch in der Europa-2020 Strategie vorgesehen, direkt zu einer Reduktion der Emissionen bei.

Der energetische Endverbrauch stabilisierte sich in den Jahren 2005 bis 2013 auf einem Niveau von rund 1.100 PJ (der vorläufige Wert für 2013 beträgt 1.119 PJ), während das reale BIP seit 2005 um 11,1% anstieg³². Damit liegt der energetische Endverbrauch seit 2005 etwas über dem im Bundes-Energieeffizienzgesetz (BGBl I Nr. 72/2014) für 2020 angestrebten Wert von 1.050 PJ, die angesteuerte Entkoppelung des Energieverbrauchs von der Wirtschaftsleistung konnte aber vollzogen werden.

Die Struktur der energetisch bedingten Treibhausgase hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Der Verkehrssektor verbucht starke Anteilzuwächse und ist damit derzeit für mehr als ein Drittel der Emissionen verantwortlich, während der Sektor Kleinverbraucher/Raumwärme infolge von besserer thermischer Qualität der Gebäude und Zunahme der Fernwärmeversorgung und Erneuerbarer Energieträger markante Anteilrückgänge aufweist. Die Anteile des Industriesektors und der Energieversorger haben sich hingegen moderat verändert.

Der Verkehr ist einer der bedeutendsten Verbraucher fossiler Energie. An diesem Punkt setzte daher die Biokraftstoffverordnung 2012 an und legte gemäß der Biokraftstoffrichtlinie 2003/30/EG eine Substitutionsverpflichtung von fossilen Kraftstoffen durch Biokraftstoffe fest.

³¹ Umweltbundesamt, Austria's annual greenhouse gas inventory 1990-1992, Submission under Regulation 525/2013/EC, Wien 2014, <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0452.pdf>

³² cf. Statistik Austria, Wie geht's Österreich? Indikatoren und Analysen 2014, Wien 2014

In Österreich konnten im Jahr 2012 bereits 5,7% (20 PJ) des energetischen Endenergieverbrauchs des Verkehrssektors durch biogene Brenn- und Treibstoffe (vorrangig Biodiesel oder Bioethanol) gedeckt werden³³.

Im Hinblick auf das Ziel zur **Reduktion der Treibhausgasemissionen** ist seit 2005 eine kontinuierliche Verringerung der Treibhausgasemissionen im Nicht-Emissionshandel feststellbar. Im Durchschnitt verringerten sich die Emissionen im Zeitraum 2005 bis 2013 um 1,54% pro Jahr³⁴. Wenn es gelingt, diese Reduktionsrate beizubehalten, kann das Ziel für 2020 übererfüllt werden.

Die Verringerung der Emissionen wird u.a. durch den verstärkten Einsatz **erneuerbarer Energieträger** bewirkt. Der Anteil der anrechenbaren erneuerbaren Energieträger (inklusive der Erneuerbaren aus Elektrizitäts- und Fernwärmeerzeugung) am Bruttoendenergieverbrauch erhöhte sich von 23,9% im Jahr 2005 auf rund 32,5% im Jahr 2013. Die Entwicklung der letzten Jahre liegt deutlich über dem linearen Zielpfad für das nationale 34%-Ziel im Jahr 2020. Bei einer Fortsetzung dieser Wachstumsrate bis 2020 kann das Ziel sogar übererfüllt werden³⁵. Der Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen nahm in den Jahren zwischen 2005 und 2013 um rund 34% zu, während der Bruttoendenergieverbrauch in etwa konstant blieb. Den größten Anteil an den anrechenbaren erneuerbaren Energien nimmt 2013 die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft (37%) ein. An zweiter Stelle steht feste Biomasse mit einem Anteil von 32,5%³⁶.

4.4. Bildung

Im Oktober 2010 wurde als nationales Ziel festgelegt, dass im Jahr 2020 in Österreich 38% der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. einen gleichwertigen Abschluss verfügen sollen. Bezüglich der frühzeitigen Schul- und AusbildungsabbrecherInnen wurde festgelegt, dass die Quote weniger als 9,5% betragen soll. Diese beiden Zielwerte wurden bereits erreicht.

Einschließlich der Absolventinnen und Absolventen von Berufsbildenden Höheren Schulen (ISCED 5³⁷) erreichte die Quote der Tertiären Bildungsabschlüsse 2014 40,0%. Wenn man sich die Entwicklung der letzten 10 Jahre genauer ansieht wird erkennbar, dass die Zunahme der tertiären Bildungsabschlüsse hauptsächlich auf die Zunahme der Abschlüsse im Hochschulbereich (ISCED 6 bis 8) zurückzuführen ist. Diese dynamische Entwicklung dürfte in erster Linie eine Konsequenz der Umsetzung des Bologna-Prozesses sein, da durch die Einführung des dreigliedrigen Systems Bachelor – Master – PhD – bereits im Bachelorsegment ein höherer Output gegeben ist. Außerdem wurde seit 1994 das Bildungsangebot auf der Tertiärstufe mit der Errichtung von Fachhochschulen weiter ausgebaut. Im Wintersemester 2014 stieg die Zahl der ordentlichen Studierenden im Vergleich zum Vorjahr um 1,6% auf nunmehr 277.678 an und erreicht damit einen Höchststand. Die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen stieg von 43.593 im Jahr 2013 auf 45.660³⁸ im Jahr 2014 um rund 4,5% an³⁹.

³³ Zum Vergleich: Im Jahr 1995 betrug der Anteil der biogenen Kraftstoffe nur 0,1%.

³⁴ Statistik Austria, Wie geht's Österreich? Indikatoren und Analysen 2014, Wien 2014

³⁵ cf. Janger, J. (et.al.), 2015, Monitoring of Austria's Efforts Within the Europe 2020 Strategy. Update 2014-2015, Wien, WIFO

³⁶ cf. TU Wien im Auftrag des BMLFUW, Erneuerbare Energien in Zahlen. Die Entwicklung erneuerbarer Energie im Jahr 2013

³⁷ ISCED 2011: International Standard Classification of Education (UNESCO); Hochschulbereich ISCED 6 (BA), 7 (MA und Diplomstudien) und 8 (PhD und Dr.)

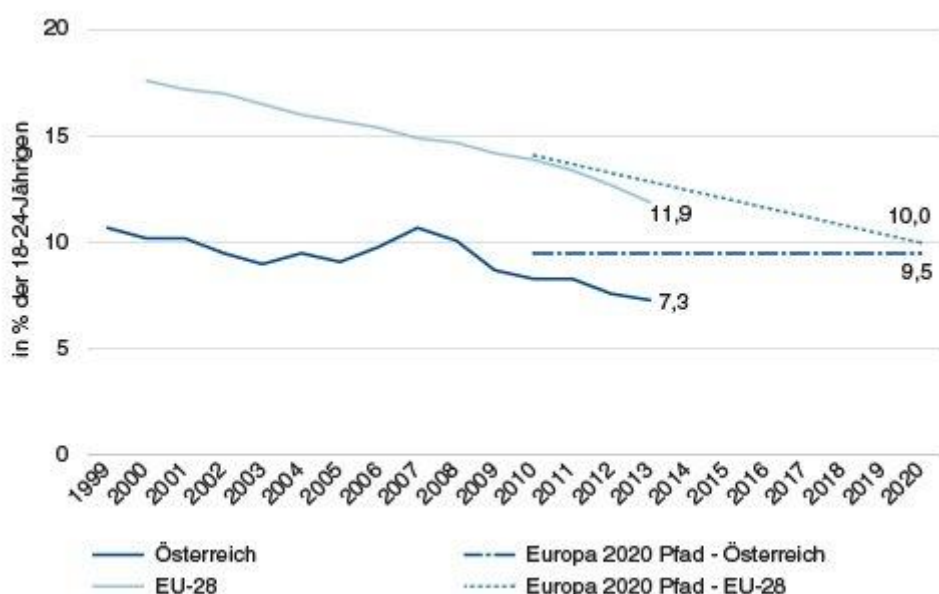
³⁸ BMWF, unidata, FH-Daten Stand 15.11.2014

³⁹ cf. Statistik Austria, Bildung im Überblick, 16. Dezember 2014

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/bildung_im_ueberblick/index.html

Zentrales Ziel der Europa 2020-Strategie ist die langfristige Senkung des Anteils von frühen Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Entsprechend der zugrundeliegenden Definition sind hier Personen zwischen 18 und 24 Jahren erfasst, die maximal über einen Abschluss der unteren Sekundarstufe (ISCED 2) verfügen und an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen. 2013 betrug der Anteil der frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger 7,3%. Damit hat Österreich das nationale Ziel bereits unterschritten. Aufgrund der Komplexität der Ursachen für Schulabbruch wird auf unterschiedlichen Systemebenen angesetzt. Zum Beispiel im Bereich der Prävention haben sich u.a. die Bereiche Information und Beratung für Bildung und Beruf, Individualisierung von Lehr- und Lernsettings, Leseförderung und Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern (z.B. im Umgang mit kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit) als erfolgreiche Handlungsfelder im Kampf gegen frühzeitigen Schulabbruch erwiesen. In diesem Kontext kann auch auf die Initiativen zur sprachlichen Förderung von Kindern mit anderer Erstsprache als Deutsch verwiesen werden.

Abbildung 9: Frühe Schul- und AusbildungsabgängerInnen 2000 bis 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat, MZ-Arbeitskräfteerhebung. Erstellt am 11.04.2014.

Eine besondere Herausforderung ist die Verbesserung der Bildungserfolge von Personen mit Migrationshintergrund aber auch von bildungsfernen Bevölkerungsgruppen. Der Erwerb von Bildung ist ein zentraler Aspekt, der auf den gesamten Erwerbs- und Einkommensverlauf einwirkt und auch im Kontext mit dem Sozialziel der Europa-2020 Ziele eine bedeutende Rolle einnimmt. Mit dem weiteren Ausbau von ganztägigen Schulformen, der Neuen Mittelschule und der Fortführung der Initiative Erwachsenenbildung soll gezielt gegengesteuert werden.

4.5. Armut und soziale Ausgrenzung

Die Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und der sozialen Folgen der Krise sind ein besonderes Anliegen der österreichische Bundesregierung. Im Rahmen der Europa 2020-Strategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Zahl der von Armut und Ausgrenzung gefährdeten Personen innerhalb von 10 Jahren um 235.000 Menschen zu reduzieren⁴⁰.

⁴⁰ Gemäß EU-Definition gelten Personen als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, wenn mindestens eines der drei Kriterien zutrifft: (1) das Haushaltseinkommen liegt unter einer Armutsgefährdungsschwelle von 60% des nationalen äquivalisierten Medianeinkommens; (2)

Laut EU-SILC 2013 sind in Österreich 1,572.000 Personen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, das entspricht 18,8% der Bevölkerung. 14,4% oder insgesamt 1,203.000 Personen waren im Jahr 2013 armutsgefährdet, d.h. das verfügbare Haushaltseinkommen für einen Einpersonenhaushalt betrug 1.104 Euro pro Monat (12-mal im Jahr). Auf 4,2% bzw. 355.000 Personen der Gesamtbevölkerung traf 2013 das Kriterium der erheblichen materiellen Deprivation⁴¹ zu. 7,7% oder – in absoluten Zahlen ausgedrückt - 496.000 Personen (unter 60 Jahren) lebten in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität⁴².

Insgesamt waren 2013 313.000 (18%) Kinder oder Jugendliche unter 20 Jahren von Armut oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen. Frauen sind mit einer Quote von 15% (497.000) häufiger betroffen als Männer (12% bzw. 393.000)⁴³.

Insgesamt betrachtet ist in Österreich – entgegen dem EU-Trend- eine sinkende Tendenz zu beobachten. Im Vergleich der Daten von EU-SILC 2008 mit 2013 ist die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen um 127.000 gesunken. Damit hat sich die Quote von 20,6% auf 18,8% reduziert⁴⁴.

Damit der Kurs auf dem Zielpfad gehalten werden kann, dürfen die vorhandenen Risiken – etwa die nachlassende Arbeitsmarktdynamik - nicht ignoriert werden. Armutsbekämpfung in Österreich setzt aufgrund der zahlreichen Wechselwirkungen bei mehreren Risikofaktoren an. Durch die Zurverfügungstellung eines hochwertigen Angebots für Kinderbetreuung und Pflege wird insbesondere die Ausgrenzungsgefährdung von Ein-Elternhaushalten (41% Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung gegenüber knapp 19% im Durchschnitt) adressiert. Die Risikofaktoren geringe Bildung (26% bei maximal Pflichtschulabschluss) sowie Migrationshintergrund (40% für Personen mit Nicht-EU bzw. EFTA-Staatsbürgerschaft) werden beispielhaft durch die Möglichkeit des kostenlosen Nachholens von Pflichtschulabschlüssen oder der intensiven Betreuung und Beratung von Jugendlichen an der Schnittstelle von Schule zu Beruf in Angriff genommen. Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind in den Kapiteln 3 und 4 sowie im Annex 1, Tabelle 1 und 2 nachzulesen. Die Maßnahmen zur Entlastung von Kleinstverdienenden sind in Kapitel 3 dargestellt.

erhebliche materielle Deprivation; (3) Leben in Haushalten mit keiner oder sehr niedrigen Erwerbsintensität

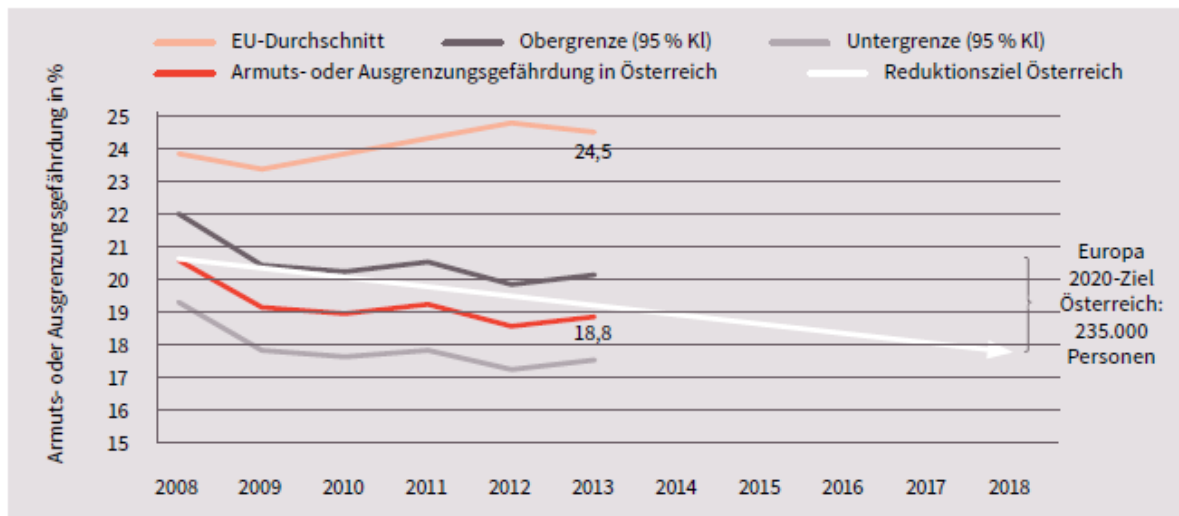
⁴¹ Erhebliche materielle Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens 4 von 9 – auf EU-Ebene festgelegte – Kriterien zutreffen: Im Haushalt bestehen (1) Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten; für den Haushalt ist es finanziell nicht möglich (2) unerwartete Ausgaben zu tätigen, (3) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren. (4) die Wohnung angemessen warm zu halten, (5) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen; für den Haushalt ist es nicht leistbar: (6) ein PKW, (7) eine Waschmaschine, (8) ein Farbfernsehgerät, (9) weder Telefon noch Handy.

⁴² Als Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität werden jene bezeichnet, in denen die Erwerbsintensität der Haushaltsmitglieder im Erwerbsalter (18-59 Jahre, ausgenommen Studierende) weniger als 20% des gesamten Erwerbspotenzials beträgt. Dieser Indikator wird nur für Personen unter 60 Jahren ausgewiesen.

⁴³ cf. Statistik Austria, EU-SILC 2013, erstellt am 22.10.2014

⁴⁴ 2012 wurde eine Methodenumstellung durchgeführt und es werden Verwaltungsdaten für die Berechnung von Haushaltseinkommen verwendet. Statistik Austria hat durch Rückrechnung von EU-SILC 2008 bis 2011 mit Verwaltungsdaten eine neue Zeitreihe erstellt, sodass Monitoring des Europa-2020 Sozialziels trotz dieser Umstellung gewährleistet ist.

Abbildung 10: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2008 bis 2020



Quelle: BMASK 2015

5. Zusätzliche Maßnahmen: ESI-Fonds – Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa-2020-Zielen

Die inhaltliche Ausrichtung der österreichischen ESI-Fondsprogramme orientiert sich an den Zielvorstellungen der EU-Kohäsionspolitik (wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion), der Gemeinsamen Agrarpolitik und den Zielsetzungen der EU-2020-Strategie im Rahmen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Die Programme leisten einen Beitrag zu den in den Kapiteln 4.1 bis 4.5 thematisierten nationalen EU-2020-Zielen mit den im Folgenden genannten Schwerpunktsetzungen:

Das österreichweite **EFRE**-Regionalprogramm (Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014 bis 2020) fokussiert auf folgenden thematischen Prioritäten:

- (1) **Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation:** Unterstützung des Weges Österreichs zum „Innovation Leader“ im Zuge intelligenter Spezialisierung und der Verbreiterung der betrieblichen Innovationsbasis
- (2) **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU:** Absicherung und Ausbau einer wettbewerbsfähigen Produktionswirtschaft und spezialisierter Dienstleistungen in innovativen (Nischen-)Angeboten
- (3) **Übergang in ein CO₂-armes Wirtschaften gestalten:** Steigerung der Energieeffizienz und Anwendung erneuerbarer Energien in Unternehmen sowie Ausbau von F&E- und Innovations-Aktivitäten
- (4) **Stärkung der integrierten (städtischen) Entwicklung und neuer Formen von Kooperationen** in funktionalen Räumen

Österreich wird auch künftig am Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2014-2020“ partizipieren (**ETZ/EFRE**). Sowohl die grenzüberschreitende, als auch transnationale Zusammenarbeit sowie die Beteiligung an den Netzwerkprogrammen wird fortgesetzt.

Das **ESF**-Programm (Beschäftigung Österreich 2014-2020) setzt die Schwerpunkte auf folgende thematische Prioritäten:

- (1) **Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung** vorwiegend durch Maßnahmen, die auf den Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben als auch auf aktives und gesundes Altern abzielen. Zusätzlich wird die Anpassung der Arbeitskräfte, der Unternehmen und der UnternehmerInnen an den Wandel unterstützt.
- (2) **Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung** unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- (3) **Investition in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen** durch die Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen und der Förderung des gleichen Zugangs zu hochwertiger Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung. Gefördert wird ebenfalls der Zugang zum lebenslangen Lernen als auch die Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte.

Das österreichische **ELER**-Programm 2014-2020 wird vor allem Beiträge zur Erreichung des Emissionsreduktionsziels, zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Beschäftigungsquote leisten.

6. Institutionelle Aspekte

Das Nationale Reformprogramm 2014 wurde am 8. April vom Ministerrat verabschiedet und dem Österreichischen Parlament am 23. April 2014 als Bericht der Bundesregierung zur geschäftsmäßigen Behandlung vorgelegt. Der Budgetausschuss hat das Nationale Reformprogramm in öffentlicher Sitzung in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Die Länder und Gemeinden tragen in ihren Zuständigkeitsbereichen zur Erreichung der nationalen Europa-2020 Ziele und zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen bei. Dort, wo Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern existieren, wurden Vereinbarungen im Wege des Artikel 15a B-VG getroffen. Diese Vereinbarungen binden sowohl den Bund als auch die Bundesländer. Der innerösterreichische Stabilitätspakt (ÖStP 2012) regelt darüber hinaus die innerstaatliche Haushaltskoordinierung, die mittelfristige Orientierung der Haushalte und die Aufteilung von Defizitquoten und Sanktionslasten. Maßnahmen, die ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Länder fallen, können beispielhaft in Annex 2, Tabelle 2 nachgelesen werden.

Der Europaausschuss des Vorarlberger Landtages diskutierte im Dezember 2014 mit einem Vertreter der Europäischen Kommission die Länderspezifischen Empfehlungen an Österreich. Dabei wurde unter anderem betont, dass auch die Länder angesprochen sind, da einige der Politikbereiche in deren unmittelbarem Kompetenzbereich liegen. Die spezifischen Maßnahmen der Länder zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen sind in Annex, Tabelle 1 zusammengefasst. Die Dokumentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, aber sie erlaubt einen Einblick in die Umsetzungsfortschritte auf Landesebene.

Die Österreichische Bundesregierung ist bemüht, die Europa-2020 Strategie in enger Einbindung der Länder, Regionen und Gemeinden sowie der Sozialpartner und aller relevanten Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter umzusetzen. Der gemeinsame Beitrag der Sozialpartner zum Nationalen Reformprogramm findet sich in Annex 2, Tabelle 2.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Europa 2020-Prozess findet in Österreich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ressorts statt. Gemäß den österreichischen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung ist man bemüht, Beteiligungsprozesse möglichst frühzeitig anzusetzen, um den bestehenden Gestaltungsspielraum entsprechend zu nutzen. Hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich der Armutsbekämpfung wird auf die „Österreichische Plattform zur Begleitung der Umsetzung des nationalen Europa 2020-Ziels zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ verwiesen. In ihr sind alle maßgeblichen Akteurinnen und Akteure eingebunden. Die Plattform trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr und garantiert somit einen dauerhaften Dialog zwischen den Akteurinnen und Akteuren.